Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Arbeiten handelt. Außer dem Ort der Leitung gelten als Betriebsstätten: Zweigniederlassungen, Fabrikationsstätten, Ein- und Verkaufsstätten, Kontore, Büros, Läden, Lagerräume usw. Ein Hoteldiener, in dem ein Händler die im Koffer mitgeführten Gegenstände verkauft, ist eine Betriebsstätte.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind alle Behörden, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um Hoheitsverwaltungen oder um Erwerbsbetriebe handelt, ferner Gewerbetreibende, die zur Ausübung ihres Betriebes einer besonderen Genehmigung der Gewerbepolizei bedürfen (Bewachungsunternehmer, Händler mit unedlen Metallen, Schußwaffenhändler, Pfandleiher, Schausteller-unternehmer, Gast- und Schankwirte, Kleinhändler mit Branntwein).

Betriebsmeldevordrucke werden im Meldeamt, im Bezirksbüro St. Pauli und in sämtlichen Polizeiwachen sowie von den Polizeiposten unentgeltlich verabfolgt.

Meldestellen:

Geöffnet für An-, Um- und Abmeldungen sowie für Betriebsmeldungen werkt. 8-15, Sonnabends 8—12

Für die innere Stadt und St. Georg: Das Meldeamt, Stadthausbrücke 8, *E.* Zim. 38.

St. Pauli: Bezirksbüro, Eimsbüttelerstr. 20.

Für die übrigen Stadtteile: Die zuständige Polizeiwache. — Die Polizeiwachen nehmen die Meldungen zu jeder Tageszeit entgegen.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Meldeamt, Stadthausbrücke 8, Erdg., Zim. 38, Auskunft über die Wohnung der hier gemeldeten Personen erteilt. Das Büro ist für diesen Zweck werktäglich von 8—15, Sonnabends von 8—12 und Sonn- u. Feiertags von 9—12 Uhr geöffnet. Das Bezirksbüro St. Pauli und die Polizeiwachen erteilen keine Auskunft. Für die Auskunft ist die schriftliche Gebühr zu entrichten, auch dann, wenn die Wohnung nicht ermittelt wird. Eine Haftung für die Richtigkeit der Auskunft wird nicht übernommen.

Gasthofsfremde.

Die in den Gasthäusern, Gastwirtschaften, Pensionen, Herbergen und ähnlichen der gewerbsmässigen Beherbergung dienenden Betrieben übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen. Die Übernachtenden selbst haben einen Fremdenzettel wahrheitsgemäss auszufüllen und zu unterschreiben. Für die vollständige Ausfüllung des Fremdenzettels sind die Betriebsinhaber verantwortlich. Diese haben die Fremdenzettel aller Personen, die während der letzten 24 Stunden als Gäste in ihrem Betriebe aufgenommen worden sind, von 18 Uhr ab dem Beamten der Polizeibehörde bereitzulegen. Für die Meldungen sind nur die vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen, die einzeln oder als durchlochte Hefte zu verwenden sind. In derselben Weise sind die abgereisten Fremden zu melden. Personen, die länger als vier Wochen in den Gasthäusern wohnen, unterliegen der Meldepflicht wie Einwohner. War eine im Gasthause wohnende Person vorher bereits als Einwohner gemeldet, so ist der Anmeldeschein bei der Anmeldung für den Aufenthalt im Hotel mitzuverreichen.

Strafbestimmung.

Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes über das Meldewesen und der Verordnung über die Meldepflicht in Gasthäusern usw. werden mit Geldstrafe bis zu Mk. 150,—, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Ausserdem kann die Erfüllung der Meldepflicht durch Anordnung von Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Meldepflicht der Ausländer.

Ausländer unterliegen in Hamburg, abgesehen von der Verpflichtung sich durch Vorlage ihres Passes auszuweisen, denselben Meldevorschriften wie jeder Deutsche bei seinem Wohnungs- oder Aufenthaltswechsel. Die Fremdenpolizei übt die Aufsicht über die in Hamburg befindlichen Ausländer aus.

Hundesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund:
im Stadtgebiet für Luxushunde 50 Reichs-Mark,
im Landgebiet „ „ 20 „
im Stadt- und Landgebiet für Zug- und Wachhunde je 5 R.-Mk.

Die Steuer ist für die im Stadtgebiet Hamburg gehaltenen Hunde im Sprinkenhof, Burchardtstr. 14, Zimmer 1, 2 u. 14, zu entrichten. Die Büros sind werktags von 9—14½ Uhr, Sonnabends nur bis 12 Uhr geöffnet.

Sturmflutwarnungsschüsse im Hamburger Hafen.

(Bekanntmachung im Amtl. Anzeiger Nr. 164, vom 17. 7. 1931)

Sobald aus Cuxhaven gemeldet wird, daß der Wasserstand dort eine Höhe von + 2,80 N. N. erreicht hat worauf hier in der Regel binnen 8 Stunden ein Wasserstand von + 3,30 Kartennull (K. N.) am Rollbandpegel St. Pauli zu erwarten ist, werden am „Stintfang" und „Stadtdeich" drei schnell aufeinander folgende Warnungsschüsse abgegeben. Dieses Signal wird bei jeder weiteren Meldung aus Cuxhaven, nach der der Wasserstand dort noch um 30 cm höher gestiegen ist, wiederholt.

Wenn das Wasser der Elbe in Hamburg auf +3,30 (K. N.) gestiegen ist, wird dieser Wasserstand durch einen Warnungsschuß von jeder der genannten Stellen angezeigt. Dieses Signal wird bei jedem weiteren Steigen des Wassers um 30 cm wiederholt, während die auf den Wasserstand in Cuxhaven bezüglichen Warnungsschüsse nicht weiter abgegeben werden.

Märkte in Stadt und Staat Hamburg.

Stadt Hamburg.

I. Jahrmarkt: Weihnachtsmarkt (Dom) von 5. Nov. bis 18. Dez. (voraussichtlich).

II. **Wochenmärkte:** Der Frucht- und Gemüsemarkt findet an jedem Werktag morgens und nachmittags, auf dem Deichthormarkt statt. In der Blumenhalle am Klosterwall wird an jedem Wochentage außer am zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, morgens der Blumenmarkt und an jedem Werktage nachmittags ein Kleinhandelsmarkt mit Lebensmitteln aller Art abgehalten. Die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind in § 66 der Gewerbeordnung und in § 3 der Marktordnung aufgezählt. Die Platzanweisung sowie die Erhebung des Stellgeldes geschieht durch Beamte der Marktverwaltung.

III. **Spezialmärkte, a) Pferdemärkte** auf dem Zentralviehmarkte, auf dem Platz zwischen Rinderhalle u. Viehmarktstallung; für 1937 sind festgesetzt: 8. u. 22. Jan., 12. u. 26. Febr., 12. u. 26. März, 9. u. 23. April, 14. u. 28. Mai, 11. u. 25. Juni, 9. u. 23. Juli, 13. u. 27. Aug., 10. u. 24. Sept., 8. u. 22. Okt., 12. u. 26. Nov., 10. Dez. (je von 8—10 Uhr).

b) **Schlachtviehmärkte** auf dem Zentralviehmarkt. 1. Für Rinder und Schafe: Am Donnerst. jeder Woche von 8 bis 11½ Uhr. 2. Für Kälber: Am Dienst. jeder Woche von 9 bis 11½ Uhr. 3. Für Schweine: Am Dienstag jeder Woche von 8 bis 11½ und jeden Freitag von 8 bis 11 Uhr.

Stadt Cuxhaven.

Frühjahrskrammarkt am 9., 10. und 11. Mai, Herbst- Vieh- u. Krammarkt am 3., 4. und 5. Oktober. Wochenmarkt jeden Mittw. u. Sonnab. vom 1. April bis 30. September, von 7—12 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März von 7½—12 Uhr, wenn Feiertag am vorhergehenden Werktag.

Stadt Bergedorf.

1. Kram-, Vieh- und Pferdemärkte am 19. April u. 18. September 1937.
2. Schweinemärkte: an jedem 3. Montag im Monat, außer 17. Mai, (Pfingstmontag).

Neuengamme.

Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: am 25. u. 26. April.

Kirchwärder.

Zollenspieker Krammarkt am 19., 20. u. 21. Septbr. Der Hauptmarkt fällt auf den 21. September, am 21. September vormittags Schweinemarkt.

Geesthacht.

1. Kram-, Vieh- und Pferdemärkte: am 4. Mai u. 1. November
2. Schweinemärkte: an jedem 1. Dienstag im Monat.
3. Wochenmarkt: v. 1. April bis 30. Septbr. am Mittwoch u. Sonnabend jeder Woche von 8—12 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März am Sonnabend jeder Woche von 8—12 Uhr.

Öffentliche Leihanstalten

belegen Bäckerbreitergang 73, St. Pauli, Herrenweide 27, St. Georg, Gothenstr. 10/16, St. Pauli, Amandastr. 58 und Heitmannstrasse 3, Barmbeck (gegenüber Richardstr.), sind an jedem Werktage von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

Badeanstalten

Warmbadeanstalten

Hamburg besitzt 7 Warmbadeanstalten, deren Betriebsführung seit 1. April 1924 der Hamburger Wasserwerke G. m. b. H. übertragen ist.

Die Badeanstalt Steinstrasse

Steinstraße Nr. 2, mit 67 Wannenbädern 1. und 2. Klasse und 18 Brausebädern für Männer und Frauen, wurde als erstes Volksbad in Deutschland von einer gemeinnützigen Gesellschaft mit einem Kostenaufwand von ℳ 296 250 erbaut und 1855 eröffnet. Der Staat unterstützte das Unternehmen durch Lieferung des Bauplatzes und des Wassers.

Die Badeanstalt Schaarmarkt

Schaarmarkt o. Nr., mit einem 20,4 : 8,5 m großen Schwimmbecken, das Dienstags und Freitags den Frauen, Sonnabends von 13 Uhr ab den Männern, im übrigen beiden Geschlechtern gemeinsam zur Verfügung steht, und 44 Wannenbädern 1. u. 2. Klasse für Männer und Frauen, wurde mit einem Kostenaufwand von ℳ 401 000 von derselben Gesellschaft erbaut, 1881 eröffnet und vom Staat in der gleichen Weise wie die Anstalt in der Steinstrasse unterstützt.

Die Badeanstalt Hoheweide

Hoheweide Nr. 15, wurde vom Staat mit einem Gesamtkostenaufwand von ℳ 706 000 erbaut, 1895 mit einem Schwimmbecken und 60 Wannenbädern 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen eröffnet und bis zum 1. Januar 1903 zusammen mit den Anstalten Steinstrasse und Schaarmarkt von der obengenannten Gesellschaft betrieben.

In den Jahren 1905 und 1906 wurde die Anstalt wesentlich erweitert; sie enthält jetzt ein 24 : 12 m großes Schwimmbecken für Männer, ein 19 : 12 m großes Schwimmbecken für Frauen, 80 Wannenbäder 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen und 17 Brausebäder für Männer und Frauen.

Die Badeanstalt Lübeckertor

Lübeckerthordamm, wurde vom Staate mit einem Kostenaufwand von ℳ 866 000 erbaut und 1904 eröffnet; sie enthält ein 24 : 12 m großes Schwimmbecken für Frauen, 67 Wannenbäder 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen und 25 Brausebäder für Männer und Frauen.

Die Badeanstalt Barmbeck

Bartholomäusstrasse Nr. 95, wurde vom Staat erbaut und 1909 eröffnet; sie enthält ein 24 : 12 m großes Schwimmbecken für Männer, ein 19 : 12 m großes Schwimmbecken für Frauen, 77 Wannenbäder 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen und 30 Brausebäder für Männer und Frauen. Die Baukosten der Anstalt, in deren oberen Stockwerken eine öffentliche Bücherhalle und ein Standesamt untergebracht sind, haben 975 000 ℳ betragen.

Die Badeanstalt Hammerbrook

Heidenkampsweg 141, wurde vom Staat erbaut und 1912 eröffnet; sie enthält ein 24 : 12 m großes Schwimmbecken für Männer, ein 20,8 : 11 m großes Schwimmbecken für Frauen, 63 Wannenbäder 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen und 37 Brausebäder für Männer und Frauen. Die Baukosten der Anstalt, in der außer den genannten Bade- und Betriebsräumen eine öffentliche Bücherhalle untergebracht ist, haben 971 400 ℳ betragen.

Die Badeanstalt Eppendorf

Goernestrasse Nr. 21, gegenüber der Hochbahnhaltestelle Kellinghusenstrasse, wurde vom Staate erbaut und 1914 eröffnet; sie enthält ein 25 : 12 m großes Schwimmbecken für Männer, ein 19 : 12 m großes Schwimmbecken für Frauen, 80 Brausebäder für Männer und Frauen, ein Heilbad für Männer und Frauen (auch für Krankenkassenmitglieder) und ein Schwimmbecken im Freien sowie ein Luft- und Sonnenbad (Familienbad). Die Baukosten der Anstalt, in deren oberen Stockwerken ein Standesamt und Räume für eine öffentliche Bücherhalle untergebracht sind, haben 1 030 000 ℳ betragen.

Die Kassen der **Badeanstalten sind werktäglich von 7 bis 19,** Sonnabends bis 20½ Uhr geöffnet; an den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr werden sie um 17½ Uhr **geschlossen.** An Sonn- und Feiertagen sind die Anstalten gänzlich **geschlossen.**

Im Schwitz- und Heilbad der Anstalt Eppendorf (für Männer und Frauen) werden Lichtschwitzbäder, Heissluftbehandlungen, Massagen, Packungen und Wannenbäder mit Zusätzen (Eisenmoor-, Fichtennadel-, Lohtannin-, Schwefel- und Kleieextrakt-, Kohlensäure-, **Sauerstoff-** und Solbäder) abgegeben. Das Heilbad ist für die Behandlung von Krankenkassenmitgliedern zugelassen. Fichtennadelextrakt- und Solbäder werden auch in den Wannenbadabteilungen der anderen Anstalten verabreicht.

Beide Geschlechter können **gemeinsam von 7 bis 19** Uhr baden (Familienbad) in der Schwimmhalle Schaarmarkt: Mo., Mi. u. Do. (So. von 7 bis 18 Uhr), in den Männerschwimmhallen Hoheweide, Lübeckerthor, Barmbeck, Hammerbrook und Eppendorf: Mo., Mi, Fr. u. So. (So. von 13 bis 21 Uhr auch in den Frauenschwimmhallen).

Ein Schwimmbad kostet für Erwachsene Mont. bis einschl. Donnerst. 20 ₰, Freit. u. Sonnab. 30 ₰ (6 Karten R.M. 1.60), für Kinder unter 14 Jahren bei Benutzung eines offenen Auskleidestandes Mont. bis einschl. Donnerst. 10 ₰, Freit. u. Sonnab. 15 ₰. Der Schwimmunterricht für ½ Jahr kostet für Erwachsene R.M. 6.—, für Kinder RM 3.—. Ein Wannenbad kostet in der 1. Klasse Mont. bis einschl. Donnerst. 60 ₰, Freit. u. Sonnab. 70 ₰ (6 Karten RM. 4.-), in der 2 Klasse Mont. bis einschl. Donnerst. 35 ₰, Freit. u. Sonnab. 45 ₰ (6 Karten R.M. 2.50). Für Heilbäder werden besondere Preise berechnet, z. B. für ein Licht-Schwitzbad mit Bad und Massage RM. 3.— usw. Ein Brausebad kostet Mont. bis einschl. Donnerst. 15 ₰, Freit. u. Sonnab. 20 ₰. Ein Luft- und Sonnenbad kostet für Erwachsene 25 ₰ und für Kinder 15 ₰ Zuschlag zum Schwimmbad. Wäsche ist besonders zu bezahlen, und zwar ein Handtuch mit 10 ₰, ein Badelaken mit 20 ₰, eine Badehose mit 5 ₰, ein Badeanzug mit 10 ₰, eine Badekappe mit 5 bzw. 10 ₰. Nur im Heilbad der Anstalt Eppendorf wird Wäsche kostenlos geliefert.

Im Geschäftsjahr 1933 wurden in den 7 Anstalten 2 729 092 Bäder, und zwar 1 895 320 Schwimmbäder, 424 276 Wannenbäder und 399 881 Brausebäder und 9615 Schwitz- und Heilbäder verabreicht.